

An die
Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt
Litzmannstadt

027/1/B/R 16. 3. 1942.

Betr.: Erfassung von jüdischem Gut im Stadtbezirk Litzmannstadt.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. 3. 1942, K. II/5 2653/42.

Es ist zwischen dem Leiter der Haupttreuhandstelle Ost, Herrn Vizepräsidenten Dr. Moser und der Gettoverwaltung folgendes in obiger Angelegenheit vereinbart worden:

1. Alle im Wohngebiet der Juden erfassten Waren und Wertesachen gehen grundsätzlich an die Gettoverwaltung zur Verwertung über.
2. Waren und Werte, die durch die Vermittlung des Kriminalkommissariats Getto innerhalb der Stadt Litzmannstadt erfasst werden, können nach erfolgter Schätzung von der Gettoverwaltung übernommen werden.

Letzten Endes ist die Gettoverwaltung ein Bestandteil der H. T. O., da bei Auflösung des Gettos alle Werte, wie z. B. Textilien, Maschinen, Fabrikeinrichtungen, Barmittel usw. genau so in den Besitz des Deutschen Reiches und damit der H. T. O. übergehen, wie die in der Gettoverwaltung verbleibenden Vermögenswerte. Die durch bedingte Schätzung und Abrechnung für die ausserhalb des Gettos erfassten Güter sind eine interne Angelegenheit zwischen der H. T. O. und der Gettoverwaltung, d. h. also, hiermit brauchen keine anderen Dienststellen, aus die vorgeannten, unnötig belastet werden.

Im Auftrage:
(—) B
(Biebow)
Amtsleiter

Der Reichsstatthalter
im Warthegau
(Treuhandstelle Posen)
der Treuhandnebenstelle Litzmannstadt
Der Leiter
Tageb. Nr. A VI/We./B'k.

Litzmannstadt, den 28. Februar 1942

Bei Antwortschreiben ist die
vorstehende Tagebuch Nr. anzugeben

An den Herrn Oberbürgermeister
von Litzmannstadt
Getto-Verwaltung

Litzmannstadt
Moltkestr. 157

Betrifft: Das von der Getto-Verwaltung Beschlagnahmte polnisch-jüdische Vermögen

Nach der Schuldenabwicklungsverordnung vom 15. 8. 1941 ist zur Befriedigung der deutschen und ausländischen Gläubiger von beschlagnahmten Vermögensmassen das gesamte Vermögen des früheren polnisch/jüdischen Vermögensträgers heranzuziehen. In der Abwicklungsbilanz müssen daher auch die Werte erscheinen, die nicht von meiner Dienststelle, sondern von anderen Dienststellen beschlagnahmt, sichergestellt, verwertet oder benutzt worden sind. Ich bitte deshalb, um mir eine klare Übersicht über die von Ihrer Dienststelle beschlagnahmten und verwendeten Vermögensstücke zu verschaffen, mir wohl am besten in Form einer listenmässigen Aufstellung zu beantworten:

1. Was hat die Getto-Verwaltung oder die für sie oder in ihrem Auftrag arbeitenden Stellen wie Kriminalpolizei, Geheime Staatspolizei u. dgl. im Gebiet des Getto selbst an beweglichen Sachen aller Art als z. B. Waren, Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, Maschinen, Bargeld, Edelmetallen, Pelzen, beschlagnahmt, sichergestellt, verwertet oder benutzt?

Zu welcher Vermögensmasse gehörten die beschlagnahmten Gegenstände, welcher Art Waren sie und welcher Erlös wurde beim Verkauf erzielt?

2. Welche Betriebe (Handwerks-, Handels- und Industriebetriebe) von Polen und Juden befanden sich bei Schliessung des Gettos im Getto?

Was wurde an Sachwerten in den Betrieben im Getto vorgefunden? Was ist mit den Betrieben als solchen in der Zwischenzeit geschehen?

Im Auftrag: (Podpis nieczytelny)
ablegen: L.

Dopisek ołówkiem: Herrn Meyer zur Ablage.

An den
Herrn Reichsstatthalter
im Warthegau
Treuhandstelle Posen
Litzmannstadt
Strasse d. 8. Armee Nr. 76

0271/B/R 26. 3. 1942

Betr.: Das von der Gettoverwaltung beschlagnahmte jüdische Vermögen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. 2. 1942,
Tageb.-Nr. A VI/We./Brk.

Die Beantwortung Ihres Schreibens vom obigen Datum findet erst heute statt, da intensiv geprüft worden ist, ob die gestellten Fragen sich so beantworten lassen, dass diese für Sie eine zweckentsprechende Unterlage bilden.

Trotz eifrigster Bemühungen ist es mir nicht gelungen, Ihnen präzise Auskünfte zu geben, da die Struktur des Gettos und der Aufbau der Gettoverwaltung dies einfach nicht zulassen.

Zu Pkt. 1. Ihre Anfrage lautet:

„Was hat die Gettoverwaltung oder die für sie oder in ihrem Auftrag arbeitenden Stellen wie Kriminalpolizei, Geheime Staatspolizei u. dgl. im Gebiet des Gettos selbst an beweglichen Sachen aller Art als z. B. Waren, Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, Maschinen, Bargeld, Edelmetallen, Pelzen, beschlagnahmt, sichergestellt, verwertet oder benutzt? Zu welcher Vermögensmasse gehören die beschlagnahmten Gegenstände, welcher Art waren sie und welcher Erlös wurde beim Verkauf erzielt?“

In der Regel handelt es sich bei fast allen beschlagnahmten Waren im Getto um sogen. herrenloses Gut. Halbfertigfabrikate, Rohstoffe usw. sind, soweit sie nicht dringlich von den Juden selbst benötigt wurden, veredelt und dem deutschen Markt zugeleitet. Z. B. aus den Stoffen, die gefunden wurden, sind Konfektionsanzüge oder Kleider hergestellt und der Litzmannstädter Warenhandelsgesellschaft bzw. dem Grosshandel gegen Punkschecks überlassen. Edelmetalle gingen unter Einschaltung der Reichsstelle an die Scheideanstalten. Es ist also alles getan, um den höchstmöglichen Wert für das deutsche Reich herauszuwirtschaften. Nach meiner Schätzung sind Waren aller Art und Bar-mittel für ca. 2.000.000 RM sichergestellt und verwertet. Die Verrechnung geschah grundsätzlich über das Konto des Ältesten der Juden, zumal die Waren in dem Zustand, wie sie im Getto vorgefunden wurden, unverwertbar waren, d. h. also, stets erst in den Werkstätten und Fabriken des Gettos be- und verarbeitet werden mussten. Alles was erfasst worden ist, entstammt ehemals jüdischem Besitz.

Zu Pkt. 2. Ihre Anfrage lautet:

„Welche Betriebe (Handwerks-, Handels- und Industriebetriebe) von Polen und Juden befanden sich bei Schliessung des Gettos im Getto?“

Was wurde an Sachwerten in den Betrieben im Getto vorgefunden?

Was ist mit den Betrieben als solchen in der Zwischenzeit geschehen?“

Der H. T. O. sind verschiedentlich (einem Herrn Arzt) die polnischen und jüdischen Betriebe, die sich bei der Schliessung des Gettos im Wohngebiet der Juden befanden, aufgegeben worden. **Sämtliche** in diesen Betrieben lagernden Sachwerte sind vor der Übergabe der Gebäude an den Ältesten der Juden im Auftrage der Treuhandstelle abgefahren, also weder den Juden überlassen noch der Gettoverwaltung zwecks Veräusserung zugeführt. Die in den Betrieben vorgefundenen Maschinen wurden zum Teil ebenfalls durch die Treuhandstelle veräussert und abgefahren. Die im Getto verbliebenen Maschinen sind sämtlich wieder in Gang gesetzt und der Judengemeinschaft leihweise überlassen mit der Auflage, sie pfleglichst zu behandeln. Der Maschinenpark, soweit es die Schuhmachereien, Schlossereien, Kürschnerereien, Schneidereien, Wäschereien usw. angeht, ist wesentlich erweitert. Die Maschinen sind von der Gettoverwaltung zum Teil im Altreich aufgekauft; die hierzu erforderlichen Mittel wurden aus den von den Juden erarbeiteten Löhnen gedeckt. Im grossen und ganzen gesehen ergibt sich nach Auflösung des Gettos, insbesondere was den Maschinenpark angeht, für Sie insofern ein erheblicher Gewinn, weil Ihnen doch letzten Endes alles zufallen wird, was unter Aufwendung erheblicher Kosten wieder instandgesetzt oder neu angeschafft worden ist.

Nach Schliessung des Gettos wurde der Gettoverwaltung nicht auferlegt, jeden Vorgang listenmässig festzuhalten, daher ist das, was Sie heute von mir verlangen, zumal fast zwei Jahre vergangen sind, selbst bei gutem Willen nicht zu erfüllen. Ich kann mich deshalb lediglich auf die bereits genannte Schätzung beschränken. Eine Prüfung der Gettoverwaltung hat durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches stattgefunden. Falls Sie es wünschen, stelle ich Ihnen diesen Bericht abschriftlich zur Verfügung; er wird Ihnen zeigen, dass der Rechnungshof in allen Teilen mit dem Aufbau und der Arbeitsweise der Gettoverwaltung einverstanden ist.

Im Auftrage:
(Biebow)
Amtsleiter.

Niniejszy zespół dokumentów odnosi się głównie do oszacowania i sprzedaży zarekwirowanych względnie zakupionych w getcie rzeczy. Otrzymane fundusze miały być formalnie przeznaczone na wyżywienie ludności w getcie. W tym celu zostaje w Gettoverwaltung zorganizowany specjalny oddział pod kierownictwem Mayera. Gotowe towary zostają sprzedane, surowce i półfabrykaty przesyła się do żydowskich warsztatów w getcie, skąd po przeróbce wracają do oddziału i zostają również sprzedane.

Rzecz jasna, że oszacowanie zarekwirowanych rzeczy odbywało się po najniższych cenach. Stosownie do polecenia „Reichsstelle für Edelmetalle“ w Berlinie, złoto i srebro przekazywano zakładom jubilerskim po cenach urzędowych. Różne kosztowności, jak również kryształy, dywany, futra i inne rzeczy były sprzedawane. Niektóre cenne przedmioty przesyłano do warsztatów jubilerskich do getta dla przeróbki.

Rzeczy były sprzedawane przede wszystkim urzędnikom Gestapo, Kripo, wyższym urzędnikom państwowym Łodzi i innych miast Warhelandu. Korzystali z nich również wszyscy urzędnicy Gettoverwaltung jak i urzędnicy różnych firm niemieckich, którzy tu na stałe lub czasowo osiedlili się. Ażeby ukryć źródło pochodzenia tych rzeczy, nowi nabywcy mieli przy zakupie dać zobowiązanie, że rzeczy te będą dla ich osobistego użytku i nie będą puszczane w obieg.

W tej grupie publikujemy również dokumenty, dające cyfrowe zestawienia zarekwirowanych w getcie rzeczy i pie-